vom 06.05.2020 zu 1230/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Karl Nehammer, MSc Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka **Parlament** 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.205.491

Wien, am 6. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. März 2020 unter der Nr. 1230/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Personelle Ausstattung des Cyber-Security-Centers" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 und 3:

- Wie viele Personen sind mit Stichtag der Anfragebeantwortung im Cyber-Security-Center (CSC) des BVT beschäftigt?
- Wie viele dieser Personen waren im engeren Sinne mit "Cybersecurity-Tätigkeiten" im technischen Sinne befasst?

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass die genaue Anzahl jener Personen, die im Cyber Security Center des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ihren Dienst versehen bzw. wie viele dieser Personen im engeren Sinn mit "Cybersecurity-Tätigkeiten" im technischen Sinn befasst sind, im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts nicht genannt werden kann, da diese Information für fremde Nachrichtendienste von besonderem Interesse sein und für Zwecke, die gegen die Republik Österreich gerichtet sind, missbraucht werden könnten.

### Zu den Fragen 2, 5 bis 9 und 13:

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Arbeitsverhältnisse: Um Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Art der Rechtsverhältnisse wird ersucht:
  - a. Beamtendienstverhältnis
  - b. Vertragsbedienstetenverhältnis
    - i. befristet
    - ii. unbefristet
  - c. Freie Dienstnehmer\_innen
  - d. Werkvertrag
  - e. Arbeitskräfteüberlassung
  - f. Sonstige
- Wie hat sich der Personalstand des CSC seit dessen Einrichtung entwickelt? (Um Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Art der Rechtsverhältnisse analog Frage 1 wird ersucht.)
- Wie viele Planstellen waren seit Einrichtung des CSC jeweils vorgesehen? (Bitte um getrennte Darstellung nach Jahr.)
- Wie hat sich die Anzahl der Planstellen seit Einrichtung des CSC entwickelt? (Bitte um getrennte Darstellung nach Jahr.)
  - g. Wurde die Anzahl der Planstellen reduziert? Wenn ja, wie wird dies begründet?
- Beabsichtigen Sie, die personelle und technische Ausstattung des CSC in Zukunft zu verstärken?
  - h. Wenn ja, wie und in welchem Ausmaß?
- Wie viele Planstellen sind für die kommenden Jahre vorgesehen? (Bitte um getrennte Darstellung nach Jahr.)
- Welche konkreten Maßnahmen planen Sie wann in Entsprechung der Empfehlungen des Nationale Sicherheitsrates vom 28.2.2020 zu treffen?

Wie bereits ausgeführt darf um Verständnis ersucht werden, dass konkrete Zahlen über die Anzahl der Personen, die ihren Dienst im Cyber Security Center versehen, nicht genannt werden können.

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Cyber Security Centers basieren entweder auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (unbefristete Verträge) oder dem Arbeitskräfte- überlassungsgesetz. Der Personalstand und die Anzahl der Planstellen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat sich seit dessen Errichtung kontinuierlich erhöht.

Bereits im Regierungsprogram 2020 sind Maßnahmen definiert, die zum Ziel die weitere Stärkung der Cybersicherheit haben. Hierzu zählen vor allem die Schaffung eines staatlichen Cybersicherheitszentrums, die Stärkung der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung oder auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Spezialistinnen und -Spezialisten zur Schaffung von "Cyber Cops" im Bundesministerium für Inneres.

Mein Amtsvorgänger hat bereits in Beantwortung der Fragen 1 bis 9 der parlamentarischen Anfrage 3951/J XXVI. GP auf das Projekt "Evaluierung des BVT hingewiesen. In diesem Projekt wurde nicht nur der Ist-Stand erhoben, sondern wurden auch unterschiedliche legistische Maßnahmen diskutiert und zu einzelnen Überlegungen Entwürfe für gesetzliche Maßnahmen erstellt.

Nach Abschluss der Evaluierungsphase steht nun eine vollkommene Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung heran, die einerseits mit entsprechendem Nachdruck, andererseits aber auch mit dem nötigen Fingerspitzengefühl für diesen hochsensiblen Bereich durchzuführen ist.

Selbstverständlich werde ich die Sicherheitssprecher aller im Parlament vertretenen Parteien in gebotener Form in diesen Prozess durch entsprechend transparente Informationen ebenso einbinden wie den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten.

Deutlich möchte ich jedoch zur Klarstellung darauf hinweisen, dass es für diesen Prozess eines gewissen Zeitraumes bedarf, da das Ergebnis den hohen Ansprüchen, die an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gestellt werden, mehr als nur gerecht werden soll. Ebenso darf ich anmerken, dass eine personelle Aufstockung, wie in der Entschließung 123/E XXVI. GP vom 25. September 2019 von den Abgeordneten zum Nationalrat gefordert, nicht nur einer sorgfältigen Auswahl der Sachbearbeiter für einen derart sensiblen Bereich bedarf, sondern diese müssen auch über spezielle Kenntnisse, die sie zu einer effizienten Ausübung ihres Dienstes benötigen, verfügen. Auch die notwendigen internen Schulungen bedürfen eines gewissen zeitlichen Aufwandes. Ebenso braucht es für die Ausstattung mit zusätzlichen technischen Ressourcen auf Grund der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen einer entsprechend umsichtigen Beschaffung.

Es wurde daher beschlossen, primär die Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit dem Kernelement einer klaren strukturellen Trennung in eine nachrichtendienstliche und eine Staatsschutzkomponente innerhalb eines reformierten Bundesamtes für Verfassungsschutz und

Terrorismusbekämpfung durchzuführen. Die notwendigen personellen, organisatorischen und ressourcentechnischen Maßnahmen erfolgen in Entsprechung dieses Ergebnisses in einem weiteren Schritt.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Projekts und des Regierungsprogramms 2020 werden Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit – insbesondere auch im personellen Bereich - ergriffen werden.

Die Bediensteten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung leisten in allen ihren Tätigkeitsfeldern auch unter den schwierigsten Bedingungen hervorragende Arbeit und versuchen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen, die an sie herangetragenen Aufgaben zum Wohle Österreichs bestmöglich zu meistern, auch wenn – wie in vielen Bereichen des Bundesministeriums für Inneres – die Arbeitsbelastung unwidersprochen sehr hoch ist.

## Zur Frage 4:

- Wie viele externe Dienstleister\_innen waren seit dem Jahr 2017 sowie zum Stichtag der Anfragebeantwortung vom CSC beauftragt? (Um getrennte Darstellung nach Jahr wird ersucht.)
  - a. Welche Dienstleistungen wurden dabei in Anspruch genommen?
  - b. Warum war es notwendig, diese Dienstleistungen von externen Dienstleister\_innen erbringen zu lassen?
    - i. Konnten diese T\u00e4tigkeiten von Mit\u00e4rbeiter\_innen des CSC nicht selbst durchgef\u00fchrt werden?
      - 1. Wenn nein, warum nicht?

Im Jahr 2020 erfolgte die Beauftragung der Firma "Accenture GmbH" beauftragt, da im Cyber Security Center derzeit ein Bedarf an dieser externen Dienstleistung für die Entwicklung von neuen Datenanwendungen zur Umsetzung des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) besteht.

Diese externe Dienstleistung wird in Anspruch genommen, da die Softwareentwicklung nicht zu den Kernaufgaben des Cyber Security Centers zählt.

### Zur Frage 10:

 Welche Qualifikationen m\u00fcssen Bewerber\_innen im Rahmen von Stellenausschreibungen des CSC vorweisen k\u00f6nnen? (Bitte um Erl\u00e4uterung f\u00fcr die jeweiligen Aufgabengebiete.)

Die konkreten geforderten Qualifikationen sind je nach Stellenausschreibung unterschiedlich. Dies ist davon abhängig, in welchem Bereich (z.B. technische Analyse, Prävention, Lagebilderstellung, Audit im Rahmen des NIS-Gesetzes, NIS-Meldestelle) der Bewerber bzw. die Bewerberin eingesetzt werden soll. Grundsätzlich werden technischanalytische Fähigkeiten, allgemeine IT-Kenntnisse, Kenntnisse im Rahmen der IT-Sicherheit, sowie aufgrund des spezifischen Vokabulars ausnahmslos die Beherrschung der englischen Sprache gefordert. Je nach Einsatzgebiet ist auch ein einschlägiges Studium Voraussetzung für eine Tätigkeit im Cyber Security Center.

#### Zur Frage 11:

 Wie hoch waren die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) pro Jahr seit 2016, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen des CSC ergaben?

Die Personalkosten werden dem diesbezüglichen Budgetposten aus Bundesministeriums für Inneres beglichen und nicht separiert vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. einer Organisationseinheit. Es müsste daher für jeden einzelnen Mitarbeiter die Gehälter, Überstundenentgelte und Zulagen herausgerechnet werden, da entsprechende anfragespezifische einheitliche Statistiken nicht geführt werden. Von einer Beantwortung wird daher aufgrund des unverhältnismäßig enormen Verwaltungsaufwandes, der durch die erforderliche retrospektive manuelle Auswertung von Daten bzw. Unterlagen entstehen würde, Abstand genommen.

Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass auch aus den Gesamtkosten seitens fremder Nachrichtendienste Rückschlüsse auf die personelle Größe des Cyber Security Centers gezogen werden könnten. Diese Information ist für potentielle Angreifer von äußerstem Interesse und würde in die Planung zukünftiger Cyber-Angriffe auf Einrichtungen der Republik Österreich sowie auf Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur miteinfließen.

# Zur Frage 12:

- Wechselten Mitarbeiter\_innen des Kommandos Cyber Defence des BMLV nach dessen Umbau ins CSC?
  - c. Wenn ja, um wie viele Personen handelte es sich hierbei und welche Aufgabenbereiche waren ihnen im Kommando Cyber Defence und anschließend im CSC zugeordnet?

Nein, bisher wechselten keine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Kommandos Cyber Defence des Bundesministeriums für Landesverteidigung in das Cyber Security Center des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Karl Nehammer, MSc